

E-BIKE - Geniesser 3.3

Ihre Informationen / vos informations / i Suoi dati:

Name / nom / nome:

Adresse / adresse / indirizzo:



E-Mail:

Datum des Kaufs / date d'achat / data di acquisto: *

*Wir empfehlen, die Rechnung mit dieser Garantiekarte aufzubewahren./ Nous vous conseillons de conserver le reçu avec cette carte de garantie / Si consiglia di conservare lo scontrino con questa scheda di garanzia

Ort des Kaufs / lieu de l'achat / luogo d'acquisto:

Beschreibung der Störung / description de
dysfonctionnement / descrizione del guasto:Serviceadresse/ Adresse SAV/
Indirizzo assistenza:

Fa. Buchner GmbH,
Mayrwiesstrasse 25-27
5300 Hallwang
Österreich

KUNDENDIENST • SERVICE APRÈS-VENTE
ASSISTENZA POST-VENDITA

861534



+43 662 831495



info@happy-bike.at

MODELL/TYPE / MODELLO:

57136-0102

03/2026

Erreichbarkeit:
Mo-Do.: 8.30-12.00 + 14.00 - 16.30
Fr: 8.30-13.30

2

JAHRE GARANTIE
ANS GARANTIE
ANNI GARANZIA

Sehr geehrter Kunde!

Auf das Elektrofahrrad wird eine Garantie über einen Zeitraum von 2 Jahren ab Kaufdatum gewährt. Darüber hinaus geben wir Ihnen eine Garantie auf Gabel- und Rahmenbruchsicherheit über 10 Jahre, sowie auf den Akku über 2 Jahre (jeweils gerechnet ab Kaufdatum). Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Gewährleistung/Garantie“. Die Garantiezeit beginnt jeweils am Tag des Kaufs. Für die Geltendmachung von Garantiesprüchen sind die Vorlage des Kassenbons sowie die Ausfüllung der Garantiekarte dringend erforderlich. Bitte bewahren Sie den Kassenbon und die Garantiekarte daher auf!

Der Hersteller garantiert die kostenfreie Behebung von Mängeln, die auf Material- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, nach Wahl des Herstellers durch Reparatur, Umtausch oder Geldrückgabe. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch einen Unfall, durch ein unvorhergesehenes Ereignis (z.B. Blitz, Wasser, Feuer etc.), unsachgemäße Benutzung oder Transport, Missachtung der Sicherheits- und Wartungsvorschriften oder durch sonstige unsachgemäße Bearbeitung oder Veränderung verursacht wurden.

Während der Garantiezeit besteht für defekte Fahrräder ein Vor-Ort-Service, an den Sie sich im Bedarfsfall wenden können. Irreparable Fahrräder, die durch den Vor-Ort-Service nicht in Ordnung zu bringen sind, werden gegen Gutschrift zurückgenommen.

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Übergebers wird durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantiezeit kann nur verlängert werden, wenn dies eine gesetzliche Norm vorsieht. In den Ländern, in denen eine (zwingende) Garantie und/oder eine Ersatzteillagerhaltung und/oder eine Schadenersatzregelung gesetzlich vorgeschrieben sind, gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbedingungen. Das Serviceunternehmen und der Verkäufer übernehmen bei Reparaturannahme keine Haftung für eventuell auf dem Produkt vom Übergeber gespeicherte Daten oder Einstellungen.

Nach Ablauf der Garantiezeit haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, das defekte Gerät zwecks Reparatur an die Servicestelle zu senden.

Nach Ablauf der Garantiezeit anfallende Reparaturen sind kostenpflichtig. Ihre gesetzlichen Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.